



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Umweltschutzamt / Ft_Landschaftsschutzgebiete

Sachbearbeiter/in: Stefan Ficht

Naturschutz;
**Rechtsverordnung über Landschaftsschutzgebiete im Gebiet der Stadt Schwabach;
 Behandlung der Stellungnahmen aus der nachträglichen Beteiligung und
 Verordnungserlass**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	19.07.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.07.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Umweltausschuss**Mit Debatte - einstimmig -****Anwesend: 12**

1. Die Anregung unter Ziffer IV Nr. 1 dient zur Kenntnis. Der Aufnahme der Fl.-Nr. 689/0 Gemarkung Schwabach ohne den Bereich des städtischen Kehrgutlagers wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme der Fl.-Nrn. 540/83 TF, 540/0 TF, 540/95, 540/58 TF, 540/116 TF, 540/52 TF, 540/38 TF, 540/37 TF, 540/39 TF, 540/126 TF, 540/129 TF, 540/130 TF jeweils Gemarkung Penzendorf (Aufnahmefläche A 10 – Pommernstraße) in den Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird zugestimmt. Eine Aufnahme der Fl.-Nrn. 540/85 TF, 540/124 TF und 540/125 TF jeweils Gemarkung Penzendorf erfolgt nicht (redaktionelle Änderung des Beschlusses vom 20.05.2010).
3. Der Aufnahme der Fl.-Nrn. 916 und 918 (jeweils Teilfläche) jeweils Gemarkung Schwabach (Aufnahmefläche A 9 – Weingäßchen) in den Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird zugestimmt.
4. Die Rechtsverordnung über Landschaftsschutzgebiete im Gebiet der Stadt Schwabach (Landschaftsschutzgebietsverordnung Schwabach – LSchV) wird in der Textfassung gemäß Anlage 1 beschlossen. Die Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5.000 ist unter Beachtung der beschlossenen Änderungen entsprechend neu zu erstellen und zusammen mit der Verordnung als deren Bestandteil ortsüblich bekannt zu machen.

.....
 Vorsitzender

